

## Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 10. März 2010

Mercredi, 10 mars 2010

08.15 h

10.9002

### Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

**Präsidentin** (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Gestatten Sie mir kurz zwei Informationen:

1. Heute findet in der Schweiz der fünfte Swiss Security Day statt. Sie haben vielleicht gesehen, dass es vor der Kaffeebar einen Stand hat. Ich bin von den Parlamentsdiensten gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, dass sich diese Leute sehr gerne mit Ihnen unterhalten und Ihnen die von Ihnen benötigten Informationen zu Ihren technischen Hilfsmitteln liefern werden.

2. Noch etwas in eigener Sache: Ich habe die Parlamentsdienste gebeten, heute auf dem Internet aufzuschalten, welche Informationsrechte unsere Kommissionen haben. Es scheint mir, dass sich vor allem die Presse nicht wirklich bewusst ist, über welche Informationsrechte unsere Organe verfügen. Das ist ab heute aufgeschaltet, sodass sich jeder Mann und jede Frau auf dem Internet orientieren können. So viel einfach zu Ihrer Information, weil es mir doch wichtig scheint, dass wir das auch der Öffentlichkeit kundtun.

08.066

### Strafbehördenorganisationsgesetz

#### Loi sur l'organisation des autorités pénales

##### Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 10.09.08 (BBl 2008 8125)

Message du Conseil fédéral 10.09.08 (FF 2008 7371)

Bericht RK-SR 03.06.09

Rapport CAJ-CE 03.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.12.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.10 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 03.03.10 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.10 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 10.03.10 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

### Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes

#### Loi fédérale sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération

#### Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Abrogation et modification du droit en vigueur

### Ziff. 4 Art. 81 Abs. 1 Bst. b Ziff. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Ch. 4 art. 81 al. 1 let. b ch. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

**Janiak** Claude (S, BL), für die Kommission: Bei diesem Geschäft gibt es noch zwei Differenzen zum Nationalrat.

Die erste Differenz betrifft eben Artikel 81. Es geht hier um die Beschwerdelegitimation in Strafsachen. Ursprünglich war auch die Privatkülgerschaft zur Beschwerde legitimiert, der Bundesrat hat aber in seiner Botschaft die Beschwerdelegitimation auf das Opfer beschränkt. Der Nationalrat hat schon in der ersten Runde eine Differenz geschaffen und die Privatkülgerschaft wieder vorgesehen.

Wir haben jetzt, beim letzten Durchgang im Nationalrat, die Debatte verfolgt. Dort hat der Nationalrat mit 133 zu 22 Stimmen relativ klar an seiner Fassung festgehalten. Die Privatkülgerschaft soll beschwerdeberechtigt sein, aber nur insoweit, als sich der angefochtene Entscheid auf ihre Zivilansprüche auswirken kann. Es ist also eine Lösung, die zwischen dem Vorentwurf und dem Entwurf des Bundesrates liegt.

Ihre Kommission beantragt hier, diese Differenz auszumergen und dem Nationalrat zu folgen.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Herr Ständerat Janiak hat es gesagt: Die Lösung des Nationalrates ist eine Zwischenlösung, die zwischen dem Entwurf des Bundesrates und dem Vorentwurf liegt. Wir können mit dieser Lösung leben, allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass es keine ganz klare Regelung ist, dass es noch zu einigen Abgrenzungsschwierigkeiten kommen könnte. Aber wir sind mit dieser Lösung einverstanden.

*Angenommen – Adopté*

### Ziff. 4 Gliederungstitel vor Art. 119b; Art. 119b

Antrag der Kommission

Festhalten

### Ch. 4 titre précédant l'art. 119b; art. 119b

Proposition de la commission

Maintenir

**Janiak** Claude (S, BL), für die Kommission: In diesem Punkt beantragt Ihnen Ihre Kommission Festhalten. Das Thema ist schon oft breit abgehandelt worden. Es geht darum, ob eine vollkommene Überprüfung eines Urteils des Bundesstrafgerichtes möglich sein kann. Das Bundesgerichtsgesetz ist noch nicht so alt. Damals diskutierte man über diesen Punkt, und man berücksichtigte unter anderem, dass die Schaffung des Bundesstrafgerichtes auch der Entlastung des Bundesgerichtes dienen sollte.

Weiter wurde der Umstand berücksichtigt, dass das im Rahmen des Strafbehördenorganisationsgesetzes geändert werden soll. Es ist eigentlich nicht der Hauptpunkt des Gesetzes, und wenn es um Anpassungen von Übergangsbestimmungen geht, sollte man nicht derart grundsätzliche Fragen aufwerfen und so entscheiden. Deshalb ist Ihre Kommission der Meinung, man sollte hieran festhalten.

Kommt hinzu – das ist ausgeführt worden, wobei ich das nicht überprüfen kann –, dass das klare Ergebnis im Nationalrat, also Festhalten, offenbar einem Versehen entsprungen ist: Eine wesentliche Gruppierung in diesem Parlament hat offenbar falsch gestimmt. Wir werden sehen, wie die Abstimmung das nächste Mal herauskommen wird.

*Angenommen – Adopté*